

Allgemeine Geschäftsbedingungen**Stand: Juni 2018****I. Allgemeines**

- 1.) Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und Privaten. Gültigkeit haben diese Bedingungen sofern sie nicht mit unserer schriftlichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Sie gelten spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder Leistung als angenommen. Bedingungen des Abnehmers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- 2.) Unsere Verpflichtung zur Lieferung und Leistung wird erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder Rechnungserteilung an den Abnehmer verbindlich.

II. Lieferung und Lieferfrist

- 1.) Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten.
- 2.) Angegebene Fristen für Lieferungen und Leistungen gelten als nur annähernd.
- 3.) Bei Abruf-Aufträgen ist der Abruf innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Auftragsbestätigung vom Käufer vorzunehmen.
- 4.) Fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen behalten wir uns vor.

III. Preise

- 1.) Wir behalten uns Preisänderungen vor.
 - 2.) Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben ist, für Lieferung und Leistung frei Haus (CPT), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 3.) Die Mindest-Auftragshöhe beträgt für Österreich € 150,- netto. Für angrenzendes Ausland € 250,- netto. Sollte in Ausnahmefällen dieser Wert unterschritten werden, so erheben wir einen Mindermengen- und Portozuschlag von € 9,90 netto für Lieferungen in Österreich und @ 15,- netto für das angrenzende Ausland. Es werden nur komplette Verpackungseinheiten bzw. die von uns festgelegten Mindestbestellmengen abgegeben.
- Mehrkosten für eine vom Besteller gewünschte besondere bzw. beschleunigte Versandart trägt der Besteller, auch dann, wenn wir frachtfrei liefern.

IV. Versandrisiko und Gefahrenübergang

- 1.) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware gehen mit der Übergabe, bei Versendung mit deren Beginn, auf den Empfänger über.
- 2.) Nimmt der Besteller die ihm angebotene Ware nicht ab, können wir ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen ohne Nachweis bis zu 15% der Auftragssumme, darüber hinaus nur gegen Nachweis. Dem Besteller steht der Nachweis eines geringeren als des geltend gemachten Schadens offen.

V. Zahlung

- 1.) Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 2.) Die Hereinnahme von Wechseln bedarf gesonderter Vereinbarung.
- 3.) Gegenüber unseren Forderungen kann nicht aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 4.) Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung kann Vorauszahlung oder Nachnahme verlangt werden. Desgleichen sind wir befugt, Vorauszahlung zu verlangen oder eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.
- 5.) Wird der nach Punkt 1 oder sonst vereinbarte Zahlungstermin überschritten, tritt ab dem 1. Tag der Überschreitung Verzug oder Mahnung ein. Bei verspäteter oder gestundeter Zahlung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen. Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist dadurch nicht ausgeschlossen. Im Übrigen können wir sämtliche Mahn- und Inkassokosten dem Abnehmer in Rechnung stellen.

VI. Beanstandungen und Mängel

- 1.) Wir leisten für Mängel der Lieferung oder Leistung zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nacherfüllung oder Ersatzlieferung. Schlägt dieses fehl, kann der Abnehmer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln ist ein Rücktrittsrecht nicht gegeben.
- 2.) Offensichtliche Mängel muss der Abnehmer innerhalb von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, anderenfalls Mängelansprüche nicht gegeben sind. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- 3.) Den Abnehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 4.) Wählt der Abnehmer wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt er stattdessen Schadensersatz, verbleibt die Ware bei ihm und der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dieses gilt nicht bei arglistiger Mängelverursachung.
- 5.) Etwaige Mängelansprüche erlöschen, wenn unsere Verarbeitungs- oder Behandlungsvorschriften nicht beachtet werden, es sei denn, dieses ist nachweislich ohne Einfluss auf den Mangel.
- 6.) Die Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware oder Abnahme unserer Leistung.

VII. Schadenersatz/Gewährleistung

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird. Wir leisten Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

VIII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

IX. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten.

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so dürfen Forderungen gegen uns nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung abgetreten werden.

X. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so dürfen Forderungen gegen uns nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung abgetreten werden.

XI. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zu Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XII. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.